

Die rote Fahne einst und jetzt

Autor(en): **Pfleging, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1950)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-336481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die rote Fahne einst und jetzt

Im Jahre 1889 wurde die rote Fahne vom internationalen Arbeiterkongreß in Paris zum Banner der sozialistischen Internationale erhoben. Die seit dem Revolutionsjahre 1848 allgemein gebräuchlich gewordene Anwendung der roten Fahne als Symbol der sozialen Revolution fand in diesem Beschluß ihre Bestätigung. In der Gegenwart werden die sozialistischen und mehr noch die kommunistischen Parteien häufig als «rote» Parteien bezeichnet, rot ist zur Symbolfarbe des Klassenkampfes geworden. Wie ist es nun zu dieser historischen Farbenwahl gekommen? Die Historiker der Arbeiterbewegung vermögen auf die Frage nach der Herkunft des vornehmsten sozialistischen Symbols in der Regel keine oder nur eine sehr unvollständige Antwort zu geben. In der einschlägigen Literatur sucht man vergebens nach Angaben, die Licht auf die Entstehungsgeschichte der roten Fahne werfen könnten, von einigen Episoden aus der Französischen Revolution abgesehen. Dieses Schweigen erklärt sich daraus, daß die rote Fahne wesentlich früher vorhanden war als die Arbeiterbewegung. Die Entfaltung der roten Fahne ruft Erinnerungen wach, die in eine sehr entfernte Vergangenheit zurückleuchten, eine Untersuchung ihres Aufkommens und des damit verbundenen ideengeschichtlichen Zusammenhanges muß sich deshalb notwendigerweise unterscheiden von der landläufigen, oft recht konventionellen Behandlung der Frühzeit der sozialistischen Bewegung. In der roten Fahne tritt uns ein uraltes religiöses und rechtliches Wahrzeichen entgegen, das unter wechselvollen Geschicken die Geschichte der Menschheit aus dem Dunkel der Vorzeit bis auf unsere Tage begleitet hat. Die rote Arbeiterfahne erscheint in diesem Zusammenhang als der jüngste Zweig an einem uralten Baum. Beginnen wir unsere Betrachtung mit der roten Symbolfarbe. Für die Menschen frühzeitlicher Kulturstufen war die *rote Farbe des Feuers und des Blutes* die heilige Farbe vor allen anderen. In dieser Farbe kam die Vielgestaltigkeit des Lebens besonders sinnfällig zum Ausdruck. Primitiver Volksglaube kleidete deshalb die großen Wendepunkte des menschlichen Lebens, *Geburt, Hochzeit und Tod* in das Purpurgewand der lebendigen Gottheit. In der altangelsächsischen Sprache wurde das gleiche Wort, *teafor*, sowohl für Zauber wie für die Bezeichnung rötlicher Farbe, etwa Ocker oder Mennig, gebraucht. Auch die Russen bedienen sich des gleichen Eigenschaftswortes, wenn sie die Begriffe rot und schön zum Ausdruck bringen wollen. Allgemein bekannt ist der im heutigen Sprachgebrauch fortlebende *rote Faden*, dessen man sich im alten Orient und in den Mittelmeerländern während der Antike als eines glückbringenden und Unheil abwehrenden Amuletts bediente. Wegen der ihr zugeschriebenen magischen Abwehrkraft und Segenswirkung wurde die rote Farbe schon frühzeitig zum Zeichen geistlicher und weltlicher Obrigkeiten. Rot, nicht blau, wie man doch eigentlich vermuten sollte, stellte man sich im alten Orient den kosmischen Sphärenmantel des Himmelsgottes vor, das Vorbild übrigens des sternbesäten Purpurmantels der abendländischen Kaiser im Mittelalter. Rot war das Gewand des Hohenpriesters, rot war auch die Amtstracht der Könige und der Richter, und rot war begreiflicherweise die Trabea des antiken Kriegers. Dieses rote Gewand der Macht erschien dem Propheten Jesaja als das Kleid des Sünders, als Ausdruck menschlicher Auflehnung gegen Gott, wie denn auch

im alten Ägypten die rote Farbe das Zeichen des bösen Gottes und des Todes war. Rötlich sollte aber auch das Opfertier sein, das nach altjüdischer Auffassung als Sühneopfer dargebracht werden mußte, um die zürnende Gottheit zu versöhnen und die Sündenschuld zu tilgen. Die rote Symbolfarbe drückte also Wertsetzungen aus, die uns heute diametral entgegengesetzt erscheinen, Tod, Sünde, Dämonentum, aber auch Liebe, Schönheit, Leben und Sieg. Für antikes Denken waren das keine unüberwindbaren Widersprüche. Ein und derselbe, so lehrt der große griechische Denker Heraklit, ist *Hades* und *Dionysos*.

Die Ursprünge der *roten Fahne*, des Symbols für Feuer und Blut, das an den Stab oder den Lanzenschaft geknüpft wurde, verlieren sich im Dunkel der Vorgeschichte. Erstmals nachweisbar in historischer Zeit begegnen uns rote Fahnen als Feldzeichen im Lande Iran unter der Herrschaft der Großkönige aus der Dynastie der Achaemeniden. Die römischen *Vexilla*, als Feldzeichen dienende rechteckige rote Fahnentücher, die von einem am Schaft angebrachten Querstab herabhingen, dürften ihre Ausgestaltung orientalischen Vorbildern verdanken. Die Griechen kannten keine roten Fahnen; die rote Diadochenfahne, die nach Alexanders Tod zur Anwendung kam, war persischen Ursprungs. In Rom wurde die rote Fahne bei «tumultus», das heißt bei Mobilmachung, allgemeiner Gefahr und Aufruhr als Zeichen des Ausnahmezustandes auf der Burg gehißt. Im römischen Kaiserreich, diesem Schmelztiegel orientalischer und abendländischer Elemente, entwickelte sich unter Einwirkung von Söldnern aus Iran, aus keltischen und germanischen Ländern, jene eigenartige *Militärreligion*, welche die Signa, die Feldzeichen, abergläubisch verehrte und ihren kultischen Mittelpunkt im *Fahnenheiligum* erhielt. Viele der noch heutzutage üblichen militärischen Bräuche der Heilighaltung der Fahnen sind auf diese antiken Militärreligionen zurückzuführen. *Tertullian*, der große Theologe des frühen römischen Christentums, weiß darüber zu berichten:

«Die ganze Lagerreligion verehrt die Feldzeichen, betet sie an, schwört Eide bei ihnen und zieht sie allen Göttern vor.»

Die Feldzeichen wurden so auch zu Instrumenten der militärischen Rechtspflege. Im *Morgenlande* entstand unterdessen, vermutlich unter Einwirkung der Reitervölker in den weiten eurasiatischen Ebenen, eine neue Form der roten Fahne, die *Flammen- und Feuerfahne*, ein gezüngeltes rotes Tuch, das an die Reiterlanze geheftet wurde, das Abbild des göttlichen Feuers, welches den Sieg herbeirufen sollte. Als «*Flammula*» fand dieses typisch kavalleristische Feldzeichen auch im spätrömischen Heere Eingang. Das Feuerbanner der Parther, von dem der Römer Ammianus Marcellinus zu berichten weiß, wurde unter der Herrschaft der Sassanidenkönige in Beziehung zum göttlichen Schmiede Kawe («*direfsch-î-kâvyân*»), dem Feuerbringer, gesetzt und zum iranischen Reichsbanner erhoben, an dem nach den Worten des Dichters Firdusi die Kraft ganz Irans haftete. Araber und Türken nahmen die iranische Fahnentradition auf. Bis in die ferne zentralasiatische Oase von Turfan mit ihren berühmten Freskomalereien in den Tempelhöhlen nigurischen und tocharischen Ursprungs begegnen wir diesem roten Banner. Rot oder goldschimmernd waren die Kriegsfahnen der alten Turkvölker. Als die Germanen in das Licht der Geschichte traten, hatten sie ebenfalls rote und goldene Kriegsbanner («*guntfano*»). Unter schimmernden Fahnen zogen die Goten in Italien ein, frühzeitig kannten die Angelsachsen, wie wir aus dem Beowulfepos wissen, Goldfahnen, auch am Steven des altnordischen Kriegsschiffes wehte die Goldfahne. Offensichtlich germanischen Ursprungs ist ein schmales, bandähnliches rotes Gebilde, das «*Bandon*», welches im byzantinischen Heere in den ersten Jahrhunderten gebräuchlich war, bis es durch das orientalische

«Flammulon» abgelöst wurde. Das durch Kaiser Konstantin zur römischen Reichsreligion erhobene Christentum siegte im Zeichen des *Labarum*, der roten altorientalischen Triumphstandarte mit dem Zeichen des Erlösers. Die Kirchenfahnen des Mittelalters lehnten sich im wesentlichen an das durch das *Labarum* gegebene Vorbild, doch kommt auch der rote Lanzenwimpel und die Flammenfahne bis auf unsere Tage häufig vor auf Darstellungen des Gotteslammes, des «Agnus Dei». Die morgenländische Flammenfahne hat einen sehr nachdrücklichen Einfluß auf das europäische Fahnenwesen im Mittelalter ausgeübt. Rot mit goldenen zungenähnlichen Zipfeln war das Hauptbanner der mittelalterlichen römisch-deutschen Kaiser, die *Reichssturmfahne*. Auch die heilige Kriegsfahne der Könige von Frankreich, die *Orißflamme*, die im Kloster von St-Denis aufbewahrt wurde, muß, wie ihr Name (wörtlich: Goldflamme) sagt, in den gleichen Zusammenhang gestellt werden. Merkwürdigerweise berichten aber mittelalterliche Quellen, es habe sich dabei um ein rein rotes Zeichen ohne jede Zierde gehandelt. Schlicht rot war in jedem Falle stets der Kampfwimpel der an die Ritterlanze zum Zeichen des Gefechtsbeginns geheftet wurde, «*er bant ouch zeime scafte ein zeichen daz was rôtt*» (wörtlich: er band auch zu einem Schafte ein Zeichen das war rot), so heißt es im *Nibelungenliede* von dem in den Kampf ziehenden Sagenhelden Volker von Alzey.

Der König, der das am heiligen Orte aufbewahrte rote Gotteszeichen, das Abbild des heiligen Feuers, zum Zeichen des beginnenden Feldzuges «aufhebt», vollzieht damit eine kultische Handlung, er handelt gewissermaßen im Namen Gottes. Das altdeutsche Ludwigslied (9. Jahrhundert) schildert diesen Vorgang:

Thô nam her godes urlub huob her guntfanon ûf.

wörtlich: Da nahm (erwirkte) er Gottes Erlaubnis, hob die Kriegsfahne auf.

So kam es, daß die rote Fahne im Mittelalter sowohl im Abendland wie im Orient zum Symbol des Gottesgnadentums, zum Zeichen der Souveränität Gottes, ausgeübt durch den weltlichen Monarchen, werden konnte. In der Zeit der Kreuzzüge wurde die antikfrühchristliche Tradition des kriegerischen Einsatzes für den rechten Glauben, der *militia Dei*, wieder aufgenommen. Aus jener Zeit stammen die zahlreichen Fahnen, die auf rotem Grunde ein Kreuz zeigen, die Fahne des «heiligen Reiches» und davon abgeleitet und noch heute lebendig die Flagge der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Dannebrog des Königreiches Dänemark. Die ältesten Schweizer Fahnen waren übrigens, ähnlich wie der Wimpel an der Lanze des Sagenhelden im *Nibelungenliede*, ausschließlich rot. Da sind vor allem die Berner Stadtfähnlein aus dem 14. Jahrhundert zu nennen sowie auch das gleichartige *Schwyz Landesbanner*, welches auf Darstellungen der Schlacht von *Sempach* (1386) erscheint. In einem zeitgenössischen Gedicht heißt es: «Schwizer paner die ist rott, sy hilfft uns hütt usz aler nott.»*

Immer zeugte das Blut- und Feuerbanner für die Grundregel des öffentlichen Lebens im Mittelalter, für die allgemeine Rechtsüberzeugung, daß alle konstituierende Gewalt letztlich auf Gott zurückzuführen sei. «*Got is selve reht*» — Gott ist das Recht selbst —, so verkündete das niederdeutsche Rechtsbuch «*Sachsenspiegel*» (um 1230). *Aus diesem Satz* ist, wie wir noch sehen werden, die späterhin *revolutionäre Bedeutung* des roten Banners

* Das «*Schweizer Fahnenbuch*» von A. und B. *Bruckner*, eine 1942 in St. Gallen erschienene offizielle Publikation, enthält ein vortreffliches Bildmaterial, das gleiche gilt von Diebold Schillings Luzerner Chronik von 1515, von der die im Atlantisverlag in Zürich 1941 herausgekommene Veröffentlichung «*Die Schweizer Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts*» sehr schöne farbige Reproduktionen bringt.

herzuleiten. Im feudalen Lehnrechte des Mittelalters spielte die rote Fahne eine große Rolle als Investiturzeichen. Die Kaiser und Könige, gelegentlich auch die Päpste, verliehen an ihre adligen Vasallen die Landesherrschaft und den damit verbundenen Blutbann, das heißt die hohe Kriminalgerichtsbarkeit, durch Ueberreichung eines oder mehrerer roter, gezügelter Fähnlein. Es ist recht bezeichnend, daß man sich dabei gerade des orientalischen Fahnentypus, der Flammenfahne, bediente, wie wir das deutlich auf den Miniaturen der Heidelberger und Dresdener Sachsenspiegelhandschriften beobachten können. Die Souveränität in ihrer reinsten Gestalt kleidete sich also in das Abbild des «göttlichen Feuers», des Ignis Divinus. Dieses *Fahnlehensrecht* war im alten Deutschen Reich, in Italien und in Dänemark sehr verbreitet. Auch im Morgenlande, besonders in der Zeit der osmanischen Sultane, wurden hohe Würdenträger mit einem militärischen oder administrativen Kommando durch Verleihung einer Fahne betraut, noch heute heißt in der arabischen Welt ein größerer Verwaltungsbezirk (eine Art Provinz) ganz einfach «Fahne» (arabisch: Liwa, türkisch: Sandschak). Dieses Souveränitätszeichen folgte seinem Träger auch auf seinem letzten Wege. Dem deutschen König und römischen Kaiser gab das rote «Feuerpanier» das letzte Geleit, in Frankreich war zu diesem Zwecke ein (auf Karl den Großen zurückgeführtes) Banner im Gebrauch, welches von *Gervasius von Canterbury* in einem auf das Jahr 1184 zurückgehenden Bericht treffend als «Zeichen des Sieges sowohl als des Todes» charakterisiert wird. In Schweden und Dänemark bediente man sich bei Königsbegräbnissen der «Blutfahne», noch heute wird ein Exemplar jener Todesfahne, die dem Schwedenkönig Johann III. im Jahre 1594 das letzte Geleit gab, im Kgl. Zeughaus (Kgl. Livrustkammare) zu Stockholm aufbewahrt, wo übrigens auch ein kostbares rotes Tuch italienischen Ursprungs sich befindet, welches von Sachkennern als die *Blutfahne des Reichsgründers Gustav Wasa* angesehen wird.

In der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit verschwand die rote Fahne immer mehr aus dem Bereiche kaiserlicher und königlicher Souveränität und landesherrschaftlicher Prunkentfaltung. Um so mehr dagegen blieb das alte Machtzeichen erhalten in der Sphäre lokaler Rechtspflege, kurzum, überall dort, wo man am alten Recht und Herkommen und an den rechtmäßig erworbenen Privilegien festhielt. Für das Rechtsdenken des Mittelalters war bekanntlich ein anderer Freiheitsbegriff gegeben als für die heutige Zeit. Die ererbten, erworbenen oder sonst aufgekommenen Rechte aus alter Zeit, Privilegien, Immunitäten und dergleichen, die nannte man *libertates*, *Freiheiten*. Freiheit im Singularfalle bezog sich entweder auf den speziellen Fall einer dieser Bevorrechtungen oder sie war die Summe der subjektiven Rechte, die einem einzelnen Rechtsträger zukamen. Der allgemeine Freiheitsbegriff, den wir heute gebrauchen, nahm bestenfalls in der sogenannten *libertas christiana*, «der Freiheit eines Christenmenschen», wie Luther sich einmal ausdrückte, Gestalt an, auch hier noch anders als unser heutiger Freiheitsbegriff. Überall wo die rote Fahne erschien, wurde also eine überlieferte, letzten Endes auf Gottes Allmacht zurückgeführte «Freiheit» geltend gemacht oder verteidigt. Die Gerichte tagten unter der roten Fahne, dadurch wurde der Gerichtsfrieden, das Verbot der Fehde und der Störung an befriedeter Gerichtsstätte, das freie Geleit von und zur Gerichtsversammlung und in gewissem Sinne auch das Asylrecht angezeigt. Gerichtstag war häufig auch Markttag, bei Marktbeginn hißte man das rote Banner, die «Freifahne», zum Zeichen des Marktfriedens, der Verkaufslizenz und des freien Ausschanks. Städte und Zünfte führten die rote Fahne als Insignie ihrer Rechte. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn in einem Rechnungslegungsschriftstück aus *Biel* vom Jahre 1425 die

Kosten für das Tuch des roten Stadtfähnleins folgendermaßen aufgezeichnet stehen: « $\frac{1}{4}$ rot tuches zu *der fryheiten venlin* kost 3 sch.» Auch der Büttel und der Steuereinnahmer führten gelegentlich solch ein rotes Fähnlein bei sich, um dergestalt die Rechtmäßigkeit seiner Amtshandlungen zu erweisen. Bei öffentlicher Gefahr, Brand, Aufruhr, Ausnahmezustand, wurde die rote Fahne am Rathaus herausgesteckt. Und noch heute wird ein Verbot oder eine Warnung durch das in seiner einstigen Bedeutung nicht mehr erkannte alte Bannzeichen bekanntgemacht, bei Straßensperren, Untiefen, Sprengmitteltransporten und ähnlichen Anlässen. Im Volksmärchen und im Volkslied gilt die rote Fahne als Gefahren- und Todeszeichen.

Mit dem Aufkommen des Absolutismus gerieten die überlieferten und verbrieften Freiheiten und Privilegien in die Gefahrenzone. Diejenigen, die ihrer Rechte beraubt wurden, sprachen nunmehr oft von der «guten alten Zeit». So kam es, daß die rote Fahne zum Zeichen des Kampfes für die *Wiedergewinnung* verlorengangener «*Freiheiten*» wurde. Als die Florentiner die im Herkommen wurzelnden Rechte gegen ihre Widersacher geltend machen wollten, da zeigten sie, der Chronik der italienischen Stadt Piacenza vom Jahre 1374 zufolge, *eine große rote Fahne mit der eindeutigen Aufschrift «Libertà», Freiheit!*

Im Kampfe gegen den Absolutismus und den staatlichen Zentralismus wurde das Blut- und Feuerbanner, das Zeichen der Souveränität Gottes und der aus dieser obersten Rechtsetzungsgewalt Gottes abgeleiteten Volkssouveränität, zum *Banner der sozialen Revolution*. Die europäischen Einwanderer, die in Amerika die ersten Siedlergemeinschaften errichteten, nahmen aus England, Frankreich, Holland und Deutschland ihre überlieferten religiös-rechtlichen Vorstellungen mit in die neue Heimat. Die mittelalterlichen Lehren von der Gleichheit aller Menschen vor Gott — «wir wahren uz gelichem dinge», so ließ sich beinahe ein halbes Jahrtausend zuvor bereits der deutsche Minnesänger Walter von der Vogelweide vernehmen — wurden von den puritanischen Pilgrimsvätern im Geiste der Tradition in die politische Wirklichkeit des neuen Landes eingeführt. So erklärt es sich, daß im amerikanischen Unabhängigkeitskriege, also zeitlich vor der Französischen Revolution, die rote Fahne zum Zeichen des politischen Freiheitskampfes wurde. Im Jahre 1770 hißten revolutionäre Anhänger der sogenannten «*Sons of Liberty*» bei Harvard Campus ein rotes Tuch an einem hohen Nadelbaum, und für jedermann in den Staaten war diese Demonstration des blutfarbigen Tuches, der «*bloody colours*», ohne weiteres verständlich. Freiheitsbaum und Freiheitsfahne wurden in den Folgejahren zu Symbolen der amerikanischen Unabhängigkeit, rote Fahnen mit dem Zeichen des Baumes wurden in der Freiheitsschlacht von Bunker Hill (1775) mitgeführt. Die «*Freiheitsbaumfahne*» — the *Pine Tree Flag* — wurde mit der bezeichnenden Aufschrift «*An Appeal to Heaven*» (Ein Appell an den Himmel) versehen, einige Jahre hindurch war das die offizielle Flagge der amerikanischen Streitkräfte. Gott wurde als Richter im Kampfe um die Menschenrechte angerufen, wie das der frommen Tradition durchaus entsprach.

In Frankreich siegten in der Revolution des Jahre 1789 ebenfalls die Ideen von der «angeborenen Freiheit», aber nicht im Zeichen der religiösen Überlieferung von den Grundrechten als Gottesrechten, sondern in stark säkularisierter Form. *Voltaire* knüpfte in seiner «*Henriade*» jedoch noch deutlich an die mittelalterliche Überlieferung an:

«*Il fut des citoyens avant qu'il fut des maîtres. Nous rentrons dans les droits qu'ont perdus nos ancêtres.*» (Es gab Bürger, bevor es Herren gab. Wir treten wieder ein in die Rechte, deren unsere Väter verlustig gingen.)

Die rote Fahne erschien indessen in einem ganz anderen, entgegengesetzten Zusammenhang als in Amerika auf der politischen Bühne des revolutionären Frankreichs. Am 17. Mai 1791 hißten die Pariser Municipalbehörden anlässlich von Unruhen auf dem *Champ de Mars* (dem «Marsfeld») die rote Fahne alter Sitte gemäß auf dem Hôtel de Ville zum Zeichen der *Verhängung des Standrechts*. Von den revolutionären Demonstranten wurde die rote Fahne deshalb nicht gerade als Freiheitssymbol, sondern mit Schmährufen empfangen: *à bas le drapeau rouge!* Nieder mit der roten Fahne! ... Noch heute lebt dieser Vorgang fort im Text der französischen Nationalhymne, der *Marseillaise*: «*Contre nous de la tyrannie l'étendard sanglant est levé.*» Ein Jahr später hatte sich das Blatt bereits gewendet. Revolutionäre Manifestanten trugen die Blutfahne unter der zeitgemäßen Devise: «*Loi martiale du peuple contre la révolte de la cour*» (Standrecht des Volkes gegen die Meuterei des Hofes), die Ideenverbindung Fahne-Volkssouveränität war damit wieder hergestellt. Die rote Fahne wurde indessen trotzdem niemals als Ausdruck der Ideen von 1789 akzeptiert, und deshalb auch nicht als Zeichen des revolutionären Terrors. Um die rote Fahne, die Fahne der aus dem Mittelalter überlieferten Menschenrechte, scharten sich vielmehr die Angehörigen des in der großen Revolution zu kurz gekommenen «vierten» Standes, des Proletariats. Es ist kein Zufall, daß Gracchus Babeuf in seinem «Manifest der Gleichen» in deutlicher Anlehnung an antike und mittelalterliche Mystik prophezeit, auf die Revolution von 1789 werde eine letzte große Revolution folgen, welche die Vorgängerin an Kraft und Größe um ein Vielfaches übertreffen werde... «*bien plus grande, bien plus solennelle!*» Einige Jahrzehnte später konnte Proudhon diese Gedankengänge wieder aufnehmen, für ihn gestaltete sich die rote Fahne zum Wahrzeichen der verheißenen Wiederkehr des goldenen Zeitalters:

Souvenez-vous que le drapeau rouge est le signe d'une révolution qui sera la dernière. Le drapeau rouge, c'est l'étendard fédéral du genre humain.» (Erinnert euch daran, daß die rote Fahne das Zeichen der letzten der Revolutionen ist. Die rote Fahne, das ist das Bundesbanner der gesamten Menschheit.)

Wie wenig die rote Fahne ihrem Ursprung nach als Aufruhrsymbol anzusehen ist, kann man aus der Langsamkeit ersehen, mit der sie sich als Revolutionszeichen einbürgern konnte. Die frührevolutionären Bewegungen kämpften, sofern es sich um die Bezeugung revolutionärer Gesinnung handelte, unter schwarzen und weißen Fahnen. Im deutschen Bauernkrieg kam nebeneinander sowohl die schwarze wie die weiße Fahne mit dem Bilde des Bundschuhs vor, so beispielsweise die Aufruhrfahne Thomas Münzers, auch die Seeräuberfahne war vielfach schwarz, rot war hier lediglich das Gefechtszeichen in Übereinstimmung mit dem allgemeinen seemilitärischen Brauch. Die Lyoner Seidenweber brachten im Verlaufe des blutigen Novemberaufruhrs im Jahre 1831 ihre Empörung und Trauer durch Vorantragen eines schwarzen Banners zum Ausdruck. Die anarchistische Bewegung hat bekanntlich bis auf den heutigen Tag die schwarze Fahne der «direkten Aktion» beibehalten. In Frankreich und der Schweiz war vielfach auch ein Nebeneinander von roten und schwarzen Fahnen festzustellen; besonders gewisse extreme Gruppen, häufig Emigranten, führten in den Schweizer Maifeierdemonstrationen der Zeit vor dem ersten Weltkrieg schwarze Fahnen mit sich. Die katalonischen Syndikalisten bedienen sich bis auf den heutigen Tag einer schwarzroten Fahne. Wenden wir nun unser Interesse wieder den französischen Vorgängen zu, weil dieselben vor allen anderen bestimmenden Einfluß auf die entstehenden Arbeiterparteien in Europa ausgeübt haben. Von einigen kleineren Zwischenfällen abgesehen, trat in Frankreich die rote Fahne in

den Hintergrund, bis sie im Zuge der *Vorgänge des Jahres 1848* in ihrer Eigenschaft als Arbeiterfahne triumphieren konnte. Hier kam die rote Fahne, nicht auf Grund ihrer ursprünglichen Bedeutung, sondern auf Grund der besonderen Umstände der Klassenauseinandersetzung in Frankreich, zu jener klassenkämpferischen, proletarisch-revolutionären Gegenspielerrolle im Verhältnis zur französischen Nationalflagge, der Trikolore. Es fehlte damals nur wenig daran, daß die rote Fahne zur Flagge Frankreichs geworden wäre, Louis Blanc und viele andere bedeutende Vertreter der demokratischen Bewegung bemühten sich ernstlich darum, doch siegte schließlich infolge der energischen Intervention Lamartines die Trikolore, freilich nunmehr als Zeichen der Konterrevolution. Der französische Forscher Gabriel *Perreux*, dem wir die einzige zuverlässige Untersuchung über das Aufkommen der roten Revolutionsfahne in Frankreich verdanken *, bezeichnet diese Oppositionsstellung der beiden Fahnen gegeneinander als aus einem «reinen Zufall» hervorgegangen. Daß dies möglich war, ist das Ergebnis eines historischen Irrtums, die ursprüngliche Bedeutung der roten Fahne als Souveränitätszeichen war in Frankreich ganz einfach in Vergessenheit geraten. Immerhin lebten nebenher doch manche von den alten Vorstellungen fort. In einem Schreiben des Bürgers Léonard *Gallois* an die provisorische Regierung des Jahres 1848 stehen, durchaus nicht zufällig, einige Worte über die Rote Fahne als Zeichen eines «heiligen Krieges» («ce signe d'une guerre sainte»). Auch wäre es ohne das Wiederaufklingen alter Überlieferungen nur schwer erklärlich, warum die rote Fahne sich in allen revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 außerhalb Frankreichs mit solcher unerwarteter Heftigkeit und Plötzlichkeit hat durchsetzen können. In Deutschland trat die rote Fahne in Gegensatz zur schwarzrotgoldenen Flagge der nationalen Einigung, in Österreich und Ungarn, in Polen und in zahlreichen anderen Ländern wurde die rote Fahne zum Ausdruck einer die ganze Menschheit anrufenden proletarisch-internationalen Verbrüderung. Zu gleicher Zeit als Ludwig Uhland in der Frankfurter Nationalversammlung seinen Kampf für das «gute alte Recht» führte, ersetzte die rote Fahne das Schwarzrotgold der Anhänger eines demokratischen Deutschlands auf den Barrikaden. («Die rote Fahne läßt er wehen hoch auf den Barrikaden», Freiligrath.) Und der proletarische Revolutionär Wilhelm *Weitling* machte sich zum Sprecher des chiliastischen Traumes aus der Antike, der Hoffnung auf das Tausendjährige Reich: «*Ein neuer Messias wird kommen, um die Lehren des ersten zu verwirklichen.*» Die äußere Form, in der sich die rote Fahne später in der sozialistischen Bewegung präsentierte, wurde ihr im wesentlichen in Deutschland gegeben, es war das die Fahne der Lassalleaner mit den zum Handschlag vereinigten Händen und der Devise der Französischen Revolution «Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit». Auf dem Parteitag der wiedererstandenen deutschen Sozialdemokratie im Jahre 1947 wurde die nach vorliegenden Angaben aus dem Jahre 1873 stammende Fahne der sozialdemokratischen Arbeiter der Stadt Breslau gezeigt, die eine ausdrückliche Huldigung für Ferdinand Lassalle und das Datum des 23. Mai 1863 als Aufschrift aufweist. Die meisten älteren Fahnen aus der ersten Zeit der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie dürften dem Zahn der Zeit oder den Ereignissen der Jahre 1933—1945 und dem damit verbundenen Untergang der meisten Arbeiterarchive zum Opfer gefallen sein. In der Schweiz trat anfänglich der Gegensatz zwischen eidgenössischer Fahne und Arbeiterfahne nicht so sichtbar in Erscheinung, handelte es sich hier doch um die rote Fahne in zwei geschichtlich voneinan-

* G. Perreux: Les origines du drapeau rouge en France, Paris 1930.

der abweichenden Varianten. Der Grütliverein ging im Verlaufe seiner Hinneigung zum Sozialismus dazu über, die eine Seite der Schweizer Fahne schlicht rot zu belassen. Anlässlich einer dem Gedächtnis der Pariser Kommune gewidmeten Revolutionsfeier im Mattenhof zu Bern kam es im Jahre 1876 zu Gegenkundgebungen von bürgerlicher Seite, wobei eine rote Fahne zerrissen wurde. Im Oktober des gleichen Jahres zeigte die als anarchistisch angesehene Fédération jurassienne auf ihrer Berner Tagung die rote Fahne, was zu erregten Auftritten Anlaß gab. Erst sehr spät fand die rote Fahne Eingang in den nordischen Ländern, zuerst in Dänemark im Jahre 1872, wesentlich später in Schweden, wo sie zuerst anlässlich einer Demonstration in Stockholm im Jahre 1881 sporadisch aufgetaucht sein soll, während für Norwegen das Jahr 1885 das Anfangsjahr bezeichnet.

*

Die Vorstellung von «Wut und Blut», die sich heute für viele, besonders im bürgerlichen Lager, mit der roten Fahne verbindet, hat wenig mit der ursprünglichen Bedeutung der Arbeiterfahne zu tun. Auch die Ereignisse des Jahres 1848 erklären noch nicht völlig die Wandlung in der Bedeutung des alten Freiheitssymbols. Erst als die Pariser Kommune während der kurzen Dauer ihrer Herrschaft die rote Fahne zum Wahrzeichen der ersten proletarischen Diktatur machte und als schließlich 47 Jahre später unter Berufung auf die Kommunarden von Paris das russische Sowjetregime die rote Fahne zur Staatsflagge des bolschewistischen Staates erhob, schien die bürgerliche Betrachtungsweise stärker motiviert zu sein. In Wirklichkeit steht indessen die sozialdemokratische Haltung, die auf Beibehaltung der roten Fahne als Symbol für den Kampf um die Menschenrechte der arbeitenden Bevölkerungsschichten den größten Wert legt, der geschichtlichen Wahrheit näher. Daran können auch Kampflieder nichts ändern, die in zugespitzten Situationen entstanden sind wie etwa das italienische «Avanti popolo, alla riscossa bandiera rossa trionferà». Der ursprüngliche Sinn der Arbeiterfahne und die Vorstellung, welche einst von den Pionieren der Arbeiterbewegung mit ihr verbunden wurde, kommt mit größter Deutlichkeit zutage in einem recht naiven kolorierten Tafeldruck aus Chicago vom Jahre 1889, der sich im Besitz von Arbetarrörelsens Arkiv in Stockholm (das ist das Archiv der schwedischen Arbeiterbewegung) befindet. Dieses der hundertjährigen Wiederkehr der Französischen Revolution und außerdem auch dem Andenken der Märtyrer der Chicagoer Arbeiterbewegung von 1886 (August Spies, Engel, Parsons u. a.) gewidmete Erinnerungsbild zeigt die historische rote Fahne der Unabhängigkeitsschlacht von Bunker Hill, zu welcher die Sozialistenfahne bewußt in Beziehung gesetzt wird. Bezeichnend ist aber vor allem das in *deutscher* Sprache gehaltene Gedicht, welches die allegorische Darstellung des Freiheitskampfes begleitet:

«Ist denn so elend verkommen
das heutige Geschlecht,
daß es verkennt sein Recht?
.....
Kann's heute nicht mehr streiten
für sich und für sein Glück?
*Erinnerung an alte Zeiten
bringt die rote Fahne zurück!*»

Erinnerung an alte Zeiten? Das erscheint gänzlich unvereinbar mit liberaler Fortschrittsüberzeugung oder gar mit materialistischer Geschichtsdoktrin. So ist es in der Tat. In den Anfängen der Arbeiterbewegung war es der aus dem Mittelalter ererbte

Glaube an unzerstörbare «angeborene» Menschenrechte, der ihr die Kraft zu einem scheinbar aussichtslosen Kampfe gab, und die Vision der Wiederkehr des Reiches ewiger Gerechtigkeit, die ihre Schritte beflügelte und den schließlichen Durchbruch ermöglichte. Mehr als in der offiziellen Doktrin enthüllt sich der historische Zusammenhang in den Symbolen und der Dichtung der frühen sozialistischen Bewegungen. Es ist durchaus kein Zufall, wenn im schwedischen Arbeiterliede die Menschenrechte *zurückgefordert* werden: «*Människovärdet vi fordra tillbaka...*» Die rote Fahne ist das sichtbare Wahrzeichen einer Tradition, welche die der Arbeiterbewegung zugrunde liegenden Ideen hervorgehen läßt aus einer langen Reihe von Vorgängern, beginnend beim Messianismus des alten Morgenlandes, über die sibyllinischen Bücher und Vergilius bis zu den großen Erneuerern in der Renaissance, Dante, Rienzo, Joachim von Floris. In der roten Fahne wie überhaupt in den Symbolen der Revolution und der Arbeiterbewegung, Schwurhand, Freiheitsbaum, phrygische Mütze, tritt uns stets die *vormarxistische* Anfangszeit, die Zeit der «Utopisten», vor Augen. In diesen Symbolen wird die historische Kontinuität, immer wieder von den Worten der Revolutionäre in Abrede gestellt und fast stets durch ihr und ihrer Bewegungen tatsächliches Verhalten bestätigt, greifbar und sichtbar. Deshalb hat die rote Fahne auch alle Spaltungen und alle Theoretiker innerhalb der Arbeiterbewegung überdauern können. Wie sehr auch nüchterne Berechnung dem entgegenstehen mag, noch immer verbindet sich mit der roten Symbolfahne für sehr große Teile der Arbeiterbewegung die Hoffnung, die im Liede der französischen Arbeiter ausgesprochen wird:

«Un jour sa flamme triomphale
Laira sur un monde meilleur.»

Hinweise auf Zeitschriften

Redefreiheit

Die Freiheit des Wortes gehört zu den ältesten Prärogativen der englischen Demokratie, sie ist dem englischen Journalismus in Fleisch und Blut übergegangen, und die Respektierung der Redefreiheit des Parteigegners hat sich oft bewährt, wenn sie in andern Ländern nicht mehr existierte. *Trozkij* hat diese englische Freiheit arg verkannt, als er in der Zeit seiner Macht behauptete, sie bestände in England nur darin, daß man über die Aufstellung von Meilensteinen auf den Straßen frei diskutieren könne, aber nicht über die Ziele, zu denen sie führen. Immerhin ist ein Körnchen Wahrheit darin, daß es auch in England Grenzen des freien Wortes in bezug auf den Platz gibt, wo es gesprochen wird. Das ist im Grunde der Anlaß zur bewegten Klage, die ein ungenannter, weil um seine Position besorgter junger Linker in der «Tribune» (697) veröffentlichte. Er zählt drei Fälle angeblicher britischer Selbstzufriedenheit mit der Freiheit in England auf. Er wirft *Priestley* vor, in einem Offenen Brief an *Ilja Ehrenburg* vom britischen Privileg gesprochen zu haben, zu schreiben, was man wolle, ohne vom Foreign Office, dem Home Office oder dem Secret Service belästigt zu werden. Im Gegensatz dazu wurde *Alexander Werth* vom »Manchester Guardian«, der jahrelang die wohlwollendsten Berichte aus den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang verschickt hatte, von der «*Pravda*» wegen irgend welcher Abweichungen bedroht, bei einer künftigen Säuberungskampagne in contumaciam liquidiert zu werden. Der anonyme Autor stellt nun einige Fragen, die die britische Redefreiheit fiktiv erscheinen lassen sollen. Könne zum Beispiel *Priestley* ein Radiohörspiel unterbringen, in dem gezeigt wird, wie die in Griechenland 1944 landenden alliierten Kräfte mit der griechischen Quisling-Geheimpolizei sofort die Fühlung aufnahmen, um die Widerstandsbewegung niederzuschlagen, die dem Monarchismus und dem amerikanischen Kapi-